

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 2 (1916)
Heft: 8

Artikel: Politische Arbeit
Autor: V.G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-526231>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Positive Arbeit.

In Nr. 17 der „Petrus Blätter“ erschien unter der Überschrift „Man rüstet in der Schweiz auf einen neuen Kulturmampf“ ein Artikel, in dem in sehr wohlwollender Weise der „Schweizer-Schule“ gedacht wird. Wir geben den betreffenden Ausschnitt hier wieder:

„Seit einem Jahre haben sich die katholischen Schulmänner, Behörden und Schulvereinigungen zusammengefunden, ein Zentral-Schulorgan herauszugeben, welches als gediegenstes Schulblatt auch mit jedem in- und ausländischen analogen Unternehmen achtunggebietende Konkurrenz zu führen vermag.“

Es ist betitelt „Schweizer-Schule“, kommt wöchentlich heraus, mit den Spezialbeilagen „Volkschule“, „Mittelschule“ und Sektionsblättern für allgemeine Pädagogik und Methodik aller Schulstufen bis in die Hochschule hinauf in Bezug von ersten Fachmännern für die philologisch-historisch und für die mathematisch-naturwissenschaftlichen Studien.

Auch der theoretisch-praktischen Ausbildung der Lehrerinnen schenkt die Beilage „Die Lehrerin“ gediegene Aufmerksamkeit!

Die „Schweizer-Schule“ zieht auch in populärer Ausgestaltung die Familie, das Elternhaus, Vater und Mutter, sowie die übrigen außer der Lehrerschaft, den Schulbehörden nahestehenden Persönlichkeiten in volles Interesse und bringt sie mit den eigentlichen Schulcorporationen in gewinnende und begeisternde Verbindung. Mit dieser umfassenden Organisation erscheint dieselbe als durchgreifender Pionier für die Erhaltung der katholischen Schule mit maßvollem, zeitgemäßem Fortschritte auf allen Gebieten. Sie entwindet ihren Gegnern auch eine Vorrangsstellung all überall, wo es sich um gesundes Vorwärtschreiten handelt: aber wahrt dabei den religiösen Charakter der Schule! Auf diesen Grundlinien bewegt sich unser Auftreten gegen die Kulturmäpferei auf dem Boden der Schule! Und sie stellt sich ohne Verzug in Aktion und nimmt Position, geistig und materiell die Blätter und Organe unterstützend, welche mutig und fest die Initiative ergriffen haben! — An diese allseitig geschlossen und alle unsere intellektuellen und materiellen Kräfte vereinigt.“

Der Verfasser obgenannten Artikels — die Redaktion der „Petrus Blätter“ bezeichnet ihn mit Recht, als „einen hochverdienten Kämpfen, der den Kulturmampf der siebziger Jahre mitgesiehten hat,“ — teilt uns nun direkt mit, es seien in dem Artikel, d. h. in den dem obigen Ausschnitt vorausgehenden Partien, leider einige Stellen unterdrückt worden, in denen mehr zur eifrigeren positiven Arbeit aufgerufen wurde. Der geschätzte Schulpolitiker spricht uns die Ansicht aus, eine Polemik über unser Schulwesen sei, wenigstens gegenwärtig, in der Öffentlichkeit nicht notwendig.

Wir geben dem Wunsche des „hochverdienten Kämpfen“, diese Bemerkung zu seinem in den „Petrus Blättern“ erschienenen Artikel hier mitzuteilen, umso lieber Folge, als wir in dieser Erklärung nur eine Bestätigung der Leitsätze erblicken, nach denen in der „Schweizer-Schule“ bis jetzt gearbeitet wurde. Wir sind gewiß mit allen Freunden des föderativen und konfessionellen Schulwesens grundsätzlich einig, vertreten aber taktisch den Grundsatz, daß eine öffentliche Polemik erst dann erlaubt ist, wann sie notwendig wird. Doch eben darum handelt es sich, die Gründe der Notwendigkeit festzulegen. Wann tritt die Notwendigkeit ein? Fassen wir uns für diesmal nur negativ. Die Notwendigkeit

einer Polemik liegt nicht vor, auch bei sich erhebenden Meinungsverschiedenheiten und Gegensätzen nicht vor, solange begründete Hoffnung besteht, daß diese Gegen-säze auf der Grundlage positiver Geistesarbeit zum Austrag gebracht werden können.

Wie die Zukunftsgröße der Schweiz darin liegt, die eigene Scholle zu pflegen, Qualitätsarbeit zu leisten und einen friedlichen Handel zu treiben, so vertrauen wir katholische Schulmänner in erster Linie auf unsere ehrliche Geistesarbeit wie auf eine freimütige und friedliche Ideenpropaganda.

Polemik ist Krieg, Gedanken- und Federkrieg. Und nach den Früchten des Krieges gelüsten, das könnte jetzt wahrlich nur Selbstüberhebung oder Leidenschaft.

V. G.

Schulnachrichten aus der Schweiz.

Pensionsverhältnisse im Aargau. Im Kanton Aargau besteht für die Lehrerschaft:

1. Eine Lehrerwitwen- und Waisenkasse.
2. Eine staatliche Pensionskasse für alte und invalide Lehrer.

Der Beitritt zur ersten ist für Lehrer im aarg. Schuldienst obligatorisch und ist jedes Mitglied unter 60 Jahren zu einem Jahresbeitrag von Fr. 40 verpflichtet. Mitglieder mit über 60 Jahren zahlen die Hälfte dieses Betrages. Lehrerinnen können zum Beitritt nicht verhalten werden. Eine jährliche Witwen- und Waisenpension beträgt im Maximum seit 1. Januar 1916 300 Fr.

Die staatliche Pensionskasse für alte, eventuell invalide Lehrer, wurde vor zeiten durch großrächtiges Dekret mit einer Summe aus dem ehemaligen Kloster vermögen dotiert. Im Jahre 1903, bei der Liquidation des Klostervermögens mußte es sich die aarg. Lehrerschaft gefallen lassen, daß man ihr von dem früher zugesprochenen Anteil noch eine bedeutende Quote abstrich zugunsten einer Pensionskasse für Staatsangestellte. Von der Lehrerschaft werden leider keine Beiträge für die Rüffnung resp. Stärkung der Kasse behufs größerer Leistungsfähigkeit verlangt. Ein aarg. Primarlehrer wird mit 40 Dienstjahren pensionsberechtigt und beträgt eine volle Pension, sage, im Maximum 850 Fr. Hat es der Lehrer vielleicht durch Erbschaft zu einem ordentlichen Privatvermögen gebracht, so muß er sich im Kanton Aargau, was man fast niemanden sagen darf, an dieser bescheidenen Pension noch Abschreibungen gefallen lassen. Lobenswert steht in dieser Beziehung der Kanton Uri dem Kultuskanton gegenüber. Schon bei der Statuten revision der Lehrerwitwen- und Waisenkasse beantragte der verstorbene Dr. Seminardirektor Herzog die Verschmelzung der W. W. Kasse mit der Lehrerpensionskasse unter Beziehung aller aarg. Lehrkräfte zu einem Jahresbeitrag. Diese Sache ist noch nicht abgklärirt und findet immer wieder ein Häfchen. — Die Doppelspurigkeit der beiden Kassen sollte aufhören, dies würde die Leistungsfähigkeit steigern. Durch Herbeiziehung aller aarg. Lehrer und Lehrerinnen zu einer Jahresleistung von 3—4 Proz. der Jahresbesoldung inkl. Alterszulagen, könnten nicht nur die Witwen- und Waisenpensionen erhöht, sondern auch alte und invalide Lehrerinnen und Lehrer, ohne Rücksicht auf Privatvermögen, mit Pensionen von 1200—1500 Fr.